STADT BOCHUM

Aufforderungsschreiben und Bewerbungsbedingungen

für das

Vergabeverfahren

Implementierung und Betrieb einer Identity & Access Management Lösung (IAM-Lösung) samt Abbildung von Organisationsstrukturen und Optimierung von Prozessen sowie zugehörigem Support

Az.: StBo_ZVS1_2026_00542_OV_IT

STADT BOCHUM

1 Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren 4

2 Allgemeine Hinweise 5

2.1 Vergabeart 5

2.2 Öffentlicher Auftraggeber 5

2.3 Externe Unterstützung der Vergabestelle 5

2.4 Kurze Beschreibung des Auftrags 5

2.5 Nebenangebote 6

2.6 Mehrere Hauptangebote 6

2.7 Losaufteilung 6

2.8 Bietergemeinschaft 6

2.9 Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern 6

2.9.1 Nachunternehmer zum Nachweis der Eignung (Eignungsleihe) 6

2.9.2 Unterauftragsvergabe ohne Eignungsleihe 7

2.9.3 Hinweis zur Betriebsverantwortung im SaaS-Modell 7

2.10 Hinweise zu Vergabeunterlagen und Bieterfragen 7

2.11 Externe Unterstützung 8

2.12 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle 9

2.13 Verfahrenssprache 9

2.14 Hinweise und Informationen zum Datenschutz 9

2.15 Vergütung 9

2.16 Rechtsbehelfsmöglichkeit und Rechtsbehelfsfrist 10

2.16.1 Zuständige Vergabekammer 10

2.16.2 Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen 10

3 Angebotsabgabe 12

3.1 Form und Frist der Angebotsabgabe 12

3.2 Gliederung und Inhalts des Angebots 12

3.3 Konzept 13

4 Prüfung und Wertung der Angebote 15

4.1 Prüfung der Eignung und von Ausschlussgründen 16

4.1.1 Ausschlussgründe 16

4.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 16

4.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 16
4.1.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 17
4.2 Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote 18
4.2.1 Preis 19
4.2.2 Leistung 19
4.3 Ggf. Verifizierende Bieterpräsentation 21
4.4 Ungewöhnlich niedrige Angebote 21
4.5 Information an die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 134 GWB 22
5 Anhangverzeichnis 23

1 Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls Sie Interesse an einer Beteiligung an diesem offenen Verfahren haben, werden Sie gebeten, ein Angebot innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.

Folgende Termine sind derzeit vorgesehen:

Frist für Bieterfragen: 23.11.2026

Angebotsfrist: 10.12.2026, 12:00 Uhr

Ggf. Verifizierende Bieterpräsentation: Mitte Januar 2027

Voraussichtlicher Zuschlag: Anfang Februar 2027

Anvisierter Leistungsbeginn: Unmittelbar nach Zuschlagserteilung

Bindefrist: Drei Monate ab Ende der Angebotsfrist

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Entsprechende Änderungen werden über die Vergabeplattform rechtzeitig kommuniziert.

Mit dem Abruf der Vergabeunterlagen verpflichten Sie sich, alle erhaltenen internen Informationen lediglich zur Erstellung des Angebots zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle am Verfahren beteiligten Mitarbeitenden auf die Einhaltung dieser Regelungen hingewiesen werden.

Allgemeine Hinweise, die für das gesamte Vergabeverfahren gelten, finden Sie im folgenden Abschnitt 2. Wir empfehlen dringend, diese zu lesen, damit formale Fehler vermieden werden.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet. Beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz unter Abschnitt 2.14.

Für den Aufwand, den Sie im Fall einer Teilnahme an diesem Vergabeverfahren haben, möchten wir uns bereits jetzt bei Ihnen bedanken.

2 Allgemeine Hinweise

2.1 Vergabeart

Der Auftrag wird im Wege eines offenen Verfahrens auf Grundlage des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

2.2 Öffentlicher Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1 GWB ist die Stadt Bochum.

Die Übermittlung der Angebote sowie die sonstige Kommunikation erfolgen ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (https://www.vergabe.metropoleruhr.de).

2.3 Externe Unterstützung der Vergabestelle

Die Stadt Bochum wird durch BHO Legal – Baumann, Heinrich, Ortner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hohenstaufenring 29-37, 50674 Köln bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützt.

2.4 Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Stadt Bochum benötigt eine moderne Identity & Access Management Lösung (IAM-Lösung) als Software as a Service (SaaS), um optimierte, ökonomische und sichere digitale Arbeitsweisen für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Es handelt sich hier um ein zweistufiges Projekt, welches sowohl aus der Abbildung von Organisationsstrukturen und Optimierung von Prozessen (u.a. Joiner/Mover/Leaver Prozess, Workflows, De-/Provisionierung von Usern, Self Services, Single-Sign-On, Multifaktor Authentifizierung, Clearing Center) als auch der Implementierung des Systems besteht.

Aktuell hat die Stadt Bochum hier Handlungsbedarf, da ein verwaltungsweites Konzept zur Administration von Identitäten und Zugriffsrechten sowie die passende technische Umsetzung fehlt. Das zurzeit bestehende On-Premise-System erfüllt die Anforderungen nur zu einem geringen Teil. Es ermöglicht weder eine ausreichende Automatisierung der Prozesse bei Authentifizierung und Berechtigung noch eine Anbindung der wichtigsten eingesetzten Verzeichnisdienste und Fachverfahren.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (**Anhang 01**).

2.5 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2.6 Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote werden nicht zugelassen.

2.7 Losaufteilung

Der Ausschreibungsgegenstand wird nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

2.8 Bietergemeinschaft

Bei Bietergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen und die Aufgabenteilung ist zu beschreiben. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Teilen Sie bitte in ihrem Angebot mit, ob und inwieweit die Bietergemeinschaft bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet hat. Die Gründe zur Bildung der Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung zu fordern. Auf Anforderung ist diese unverzüglich vorzulegen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen. Beachten Sie unbedingt die Hinweise in dem Unternehmerbogen (**Anhang 03**).

2.9 Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern[1]

2.9.1 Nachunternehmer zum Nachweis der Eignung (Eignungsleihe)

Wenn Sie beabsichtigen, zum Nachweis Ihrer Eignung gemäß Kapitel 4 (auch) die Kapazitäten eines Nachunternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV), haben Sie bereits **mit dem Angebot** nachzuweisen, dass Ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Weiterhin hat sich das Nachunternehmen zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG und Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung zu erklären.

Zur Nachweisführung können Sie die Vorlage in **Anhang 11 Verpflichtungserklärung** verwenden.

Sofern ein Nachunternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr.

[1] Beachten Sie, dass Unterauftragnehmer/Nachunternehmen im vergaberechtlichen Sinn auch Unternehmen sind, mit denen der Bewerber/Bieter gesellschaftsrechtlich gemäß §§ 15-18 AktG verbunden ist.

833/2014 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung vorliegen, so muss das Nachunternehmen durch den Bewerber oder Bieter ersetzt werden, siehe § 47 Abs. 2 Satz 3 VgV. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB oder Ausschlussgründe nach § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG und § 22 LkSG vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass das Nachunternehmen durch den Bewerber oder Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

2.9.2 Unterauftragsvergabe ohne Eignungsleihe

Sollten Sie beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, ohne dass eine Eignungsleihe vorliegt, da sie die Eignung selbst belegen können, dann haben Sie noch vor Zuschlag die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, siehe § 36 Abs. 1 VgV. Weiterhin hat sich der Unterauftragnehmer zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG und Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung zu erklären.

Zur Nachweisführung können Sie die Vorlage in **Anhang 11 Verpflichtungserklärung** verwenden.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass der Unterauftragnehmer ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber oder Bieter dafür eine Frist setzen.

2.9.3 Hinweis zur Betriebsverantwortung im SaaS-Modell

Es ist ausreichend, wenn der Auftragnehmer die Verantwortung im Rahmen des Umsetzungsprojektes übernimmt, während die Erfüllung der rein technischen Betriebspflichten (Hosting, RZ-Sicherheit, Patch-Management) durch den (SaaS-)Hersteller erfolgt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der eingesetzte Hersteller diese Betriebspflichten gemäß den geforderten Standards einhält, ohne dass der Auftragnehmer selbst Zugriff auf die Backend-Infrastruktur hat.

Eine Verpflichtungserklärung des Herstellers ist demnach nicht erforderlich. Im Angebot ist gleichwohl darzustellen, dass die Cloud-Umgebung des Herstellers die vom Auftraggeber aufgestellten Vorgaben wie angeboten erfüllt (**etwa Autorisierungsnachweis des Herstellers**).

2.10 Hinweise zu Vergabeunterlagen und Bieterfragen

Die Vergabeunterlagen umfassen sämtliche den Unternehmen auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (https://www.vergabe.metropoleruhr.de) zur Verfügung gestellten Unterlagen, vgl. § 29 Abs. 1 VgV.

Wichtiger Hinweis zu der Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Der Anforderungskatalog „Ausschlusskriterien“ (**Anhang 07**), Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“ (**Anhang 08**) sowie die Auflistung der Basistechnologien Stadt Bochum (**Anhang 09**) enthalten sensible Informationen zu der IT-Infrastruktur der Stadt Bochum und werden daher im Einklang mit § 5 Abs. 3 VgV **erst nach dem Einreichen der unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung (Anhang 13) bereitgestellt. Die unterzeichnete Geheimhaltungsvereinbarung ist über die Vergabeplattform via Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform einzureichen. Die als vertraulich eingestuften Vergabeunterlagen werden unverzüglich entsprechend bereitgestellt.**

Die Vergabeunterlagen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sie Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten. Sollte dies nach Auffassung eines Unternehmens der Fall sein, so hat dieser unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Nur so erhalten wir die Möglichkeit, etwaige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler frühzeitig zu beseitigen. Damit wir die Frage richtig zuordnen können, ist stets die Stelle (betr. Abschnitt, Ziffer, u.ä.) in den Vergabeunterlagen unter Angabe des Dokumentennamens zu zitieren.

Wichtiger Hinweis: Die Fristen zur Fragestellung oben in Abschnitt 1 sind zu beachten.

Eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Vergabestelle ist nicht zulässig. Fragen, die auf diesem Wege gestellt werden, werden nicht beantwortet.

Die Vergabestelle wird Hinweise zeitnah prüfen und ihre Antworten kontinuierlich, spätestens jedoch sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist den Bietern zur Verfügung stellen, so es sich um zusätzliche Informationen handelt, die rechtzeitig angefordert wurden. In den Fällen des § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 7 oder § 17 Abs. 8 VgV beträgt dieser Zeitraum vier Kalendertage.

Bieterfragen und Antworten werden auf der Vergabeplattform veröffentlicht. **Wir empfehlen Ihnen daher, dort regelmäßig nach Neuigkeiten der Vergabestelle nachzuschauen.**

Wichtiger Hinweis: Technische Fragen zur Vergabeplattform („Support“) sind nur an diese zu stellen und nicht an den Auftraggeber. Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten der Vergabeplattform und etwaige Wartungsfenster!

2.11 Externe Unterstützung

Die Vergabestelle wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens bei der Projektsteuerung sowie rechtlich unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitenden dieser Dienstleister zugänglich gemacht. Diese Mitarbeitenden unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern sowie zu den Inhalten der Angebote der Bieter der Geheimhaltungspflicht und haben eine entsprechende schriftliche Erklärung der vergebenden Stelle unterzeichnet bzw. sind standesrechtlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Insoweit gelten diese Dienstleister und die beteiligten Mitarbeitenden nicht als Dritte.

Mit Abgabe eines Angebots erklären sich die Bieter mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

2.12 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist oder ein sog. Projektschutz[2] besteht.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 GWB freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebot abzugeben.

2.13 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Davon ausgenommen sind englischsprachige Herstellerdokumente. Soweit der Bieter fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

2.14 Hinweise und Informationen zum Datenschutz

Die nachfolgenden Hinweise und Informationen zum Datenschutz gelten ausschließlich für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung richtet sich nach dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen erfolgreichen Bieter. Der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO. Personenbezogene Daten werden entweder durch den Auftraggeber selbst oder durch die Bewerber/Bieter erhoben, verarbeitet und an den Auftraggeber übermittelt. Sämtliche personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur dem für die Bearbeitung des Teilnahmeantrags bzw. Angebotes zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht. Dies schließt ausdrücklich beauftragte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens (z.B. zur Auswertung der Angebote) ein, siehe vorstehendes Kapitel 2.11. Personenbezogene Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

2.15 Vergütung

Für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren einschl. Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

---

[2] D.h. eine Zusage des Herstellers an den Bewerber/Bieter in Ansehung des Vergabeverfahrens, dass er keinem Wettbewerber des Bewerbers/Bieters günstigere Konditionen einräumt bzw. dass er dem Bewerber/Bieter stets bessere Konditionen einräumt als dessen Wettbewerbern.

2.16 Rechtsbehelfsmöglichkeit und Rechtsbehelfsfrist

2.16.1 Zuständige Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer für eine Nachprüfung von möglichen Vergaberechtsverstößen:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 2514111691
Fax: +49 2514112165
URL:
https://www.brms.nrw.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen

2.16.2 Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung erfolgt frühestens nach Ablauf von 10 Kalendertagen nach Absendung der beabsichtigten Zuschlagserteilung an die unterlegenen Bieter gem. § 134 Abs. 2 GWB. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

Auf die prozessualen Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird außerdem hingewiesen.

Die Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags wegen eines Verstoßes gegen § 134 GWB kann gemäß § 135 Abs. 2 S. 1 GWB i.V.m. § 135 Abs. 1 Nr. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt

gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

3 Angebotsabgabe

3.1 Form und Frist der Angebotsabgabe

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig elektronisch über die e-Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Übermittlung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt. Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform eingegangen sind.

3.2 Gliederung und Inhalts des Angebots

Das Angebot enthält folgende Erklärungen und Unterlagen:

1. Angebotsschreiben (Anhang 10)
2. Unternehmerbogen nebst dort genannten Anlagen (Anhang 03) Wichtiger Hinweis: Beachten Sie dazu unten Abschnitt 4.1 („Prüfung der Eignung und von Ausschlussgründen“)
3. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anhang 11), soweit solche eingesetzt werden
4. Ausgefülltes Preisblatt (Anhang 02)
5. Verbindliche Kalkulation für die Initialphase auf eigener Anlage (Implementierung, Ersteinrichtung und zugehörige Unterstützungsleistungen)

   Wichtiger Hinweis: Die Initialphase (Implementierung, Ersteinrichtung der IAM-Lösung sowie zugehörige Unterstützungsleistungen) wird nach Aufwand vergütet. Hierfür müssen die Bieter eine verbindliche Kalkulation auf eigener Anlage einreichen. In der Kalkulation sind sämtliche dieser Vergütung nach Aufwand zugrundeliegenden Tagessätze einschließlich sämtlicher vorgesehener Aufwände (Personentage) aufzuführen.

   Daraus ist eine verbindliche Obergrenze zu ermitteln und darzustellen. Diese verbindliche Obergrenze ist im Preisblatt an der hierfür vorgesehenen Preisposition für die Initialphase anzugeben und wird im Rahmen der Preiswertung nach Ziffer 4.2.1 entsprechend berücksichtigt.
6. Konzept gem. Ziffer 3.3 auf eigener Anlage
7. Ausgefüllter Anforderungskatalog „Ausschlusskriterien“ (Anhang 07)

   Wichtiger Hinweis: Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, wird das Angebot bei der weiteren Wertung nicht mehr berücksichtigt.
8. Ausgefüllter Anforderungskatalog Bewertungskriterien (Anhang 08)
9. Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Auflistung der Unterauftragsverarbeiter und von diesen ausgeführten Verarbeitungen auf eigener Anlage

10. An den hierfür vorgesehenen Stellen ausgefüllter EVB-IT Cloudvertrag (Anhang 04)

    Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie keine weiteren Ergänzungen/ Anpassungen/Streichungen an dem den Vergabeunterlagen beigefügtem Vertrag vor. Dies führt grundsätzlich zum Ausschluss Ihres Angebots.

11. Ausgefüllte Vertraulichkeitsvereinbarung (Anhang 05)
12. Ggf. bietereigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 EU-DSGVO wird auf Grundlage des den Vergabeunterlagen beiliegenden Entwurfs mit dem Unternehmen geschlossen, das den Zuschlag erhalten soll. Der Auftragsverarbeitungsvereinbarung werden die vom Unternehmen im Angebot aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zugrunde gelegt.

Das Angebot muss vollständig sein, die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Sämtliche Angebotsbestandteile müssen strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

3.3 Konzept

Mit dem Angebot ist ein Konzept einzureichen, in dem der Bieter nachvollziehbar darstellt, wie er den Auftrag erbringen wird.

Hinweis: Das im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

Die darin beschriebenen Leistungen, Methoden, Zeitpläne sowie konzeptionellen und strategischen Ansätze sind durch den Auftragnehmer in dieser Form grundsätzlich umzusetzen. Der Auftraggeber kann jederzeit eine abweichende Vorgabe machen.

Das Konzept muss sich insbesondere mit der folgenden Aufgabenstellung befassen: Stellen Sie anhand der in der Leistungsbeschreibung (**Anhang 01**) niedergelegten Leistungspakete unter Beachtung der in sämtlichen Vergabeunterlagen niedergelegten Rahmenbedingungen dar, wie Sie im Zuschlagsfall die Auftragsausführung gestalten und erbringen werden. Gehen Sie hierbei auf sämtliche Leistungsbereiche ein.

Das Konzept muss einen zeitlichen Ablaufplan enthalten. Dieser zeitliche Ablaufplan soll einen Zeitstrahl, unterteilt in Kalenderwochen, zur Darstellung der organisatorischen Zeitplanung umfassen.

Es soll außerdem beschrieben werden, mit welchen Maßnahmen die erfolgreiche und planmäßige Projektumsetzung gewährleistet wird (Zusammensetzung, Skill-Set und Erfahrungen des Projektteams).

Es wird, um grundsätzlich die geplante Vorgehensweise nachvollziehen zu können, eine eindeutige Gliederung der Aufgaben, Arbeitsschritte und Zeitplanung erwartet. Zu den Aufgaben, Arbeitsschritten und Zeitplanung sollen vertiefende Aussagen gemacht werden.

Die Aufgaben und Arbeitsschritte müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Zeitplanung muss schlüssig sein.

Es ist auch anzugeben, ob regelmäßige Termine zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber geplant sind, ob das Projekt bzw. die einzelnen Schwerpunkte von einer oder mehreren Personen durchgeführt werden und wie die Kommunikation zwischen den einzelnen Projektbeteiligten geplant ist.

Formale Anforderungen: Das Konzept soll einen maximalen Seitenumfang von zwanzig (20) DIN A4 Seiten Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2,5 cm (nur Text, etwaige Grafiken und Abbildungen zählen nicht mit) nicht überschreiten.

Bei Überschreitung der Seitenzahl wird der überschießende Teil nicht in die Wertung einbezogen.

4 Prüfung und Wertung der Angebote

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit. Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen (d.h. etwa Konzepte oder Preisblätter) ist jedoch ausgeschlossen, da sie die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Von der Wertung ausgeschlossen werden gemäß § 57 Abs. 1 VgV Angebote von Unternehmen, die Erfordernissen der 3.1 nicht genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, und
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Wichtiger Hinweis: Die Prüfung der Angebote ist formalstreng, eine Verhandlung findet nicht statt. Im Fall des Zuschlags kommt der Vertrag mit all seinen Anlagen zwischen dem bezuschlagten Bieter und dem Auftraggeber zustande. Wird etwa das Konzept oder Preisblatt nicht mit dem Angebot eingereicht, so führt dies zum zwingenden Ausschluss des Bieters von dem weiteren Verfahren, ohne dass eine Nachreichungsmöglichkeit besteht. Auch Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss. Dies gilt etwa dann, wenn der Bieter das Preisblatt unzulässig verändert.

4.1 Prüfung der Eignung und von Ausschlussgründen

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der ihm vorliegenden und evtl. nachgeforderten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

4.1.1 Ausschlussgründe

1. **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB**
2. **Eigenerklärung Ausschlussvoraussetzungen gem. § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG**
3. **Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung**

Hierzu haben die Unternehmen den Unternehmerbogen in Anhang 03 auszufüllen.

4.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

4. **Unternehmensdarstellung/Erklärung über die Unternehmensstruktur, insb. die die organisatorische Gliederung, das Leistungsspektrum sowie personelle Kapazitäten, max. zwei DIN A4 Seiten.**
5. **Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register[3] (Auszug in Kopie beizufügen) oder Erklärung, dass keine Eintragungspflicht besteht.**

4.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

6. **Erklärung darüber, dass der Bewerber spätestens bei Beginn der Leistung über eine marktübliche Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden unter Angabe der Deckungssummen verfügt.**

Mindestanforderungen:

Die Deckungssumme der Versicherung muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 5.000.000 EUR betragen.

[3] Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

Hierzu haben die Unternehmen den Unternehmerbogen in Anhang 03 auszufüllen.

4.1.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

7. Vorlage geeigneter Referenzen

Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge, die nachfolgende Mindestanforderungen erfüllen und mit Angabe

- des Auftraggebers (mit Angabe des persönlichen Ansprechpartners),
- der Bezeichnung des Projektes,
- des Projektzeitraums,
- des Projektvolumens und
- des Projektinhalts.

Es sind Referenzen aus den letzten 3 Jahren (Stichtag: ist das Ende der Angebotsfrist) einzureichen. Laufende Referenzprojekte werden berücksichtigt, sofern der Schwerpunkt der maßgeblichen Leistungen bereits erbracht ist.

Eine Referenz ist geeignet, wenn die Referenz die Implementierung, Ersteinrichtung und den Betrieb einer Identity & Access Management Lösung (IAM-Lösung) als Software-as-a-Service samt Abbildung von Organisationsstrukturen und Optimierung von Prozessen sowie zugehörigem Support zum Gegenstand hatte und die Anzahl an lizenzierten Identitäten (Interne, Externe, Gäste) insgesamt mindestens 5000 betrug.

Mindestanforderungen:

Es sind mindestens zwei geeignete Referenzen vorzulegen. Mindestens eines der geeigneten Referenzprojekte muss für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

8. Informationssicherheitsmanagementsystem nach DIN ISO 27001:

Nachweis eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach DIN ISO 27001 durch Vorlage einer gültigen Zertifizierung oder Darlegung eines gleichwertigen Managementsystems. Vergleichbare Zertifizierungen oder vorhandene und dokumentierte Managementsysteme, welche innerbetrieblich kontrolliert und nachgewiesen werden, gelten als gleichwertig.

9. Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:

Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001 oder gleichwertig durch Vorlage einer gültigen Zertifizierung oder Darlegung eines gleichwertigen Managementsystems. Vergleichbare Zertifizierungen oder vorhandene sowie dokumentierte Managementsysteme, welche innerbetrieblich kontrolliert und nachgewiesen werden, gelten als gleichwertig.

Hierzu haben die Unternehmen den Unternehmerbogen in Anhang 03 auszufüllen.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Unternehmen, die die Eignung nicht erfüllen. Dabei beinhaltet die Eignungsprüfung eine Gesamtbetrachtung der hierzu vorliegenden Belege und Erklärungen und eine darauf basierende Prognoseentscheidung. Soweit die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, gilt die Eignung als nicht belegt. Die inhaltliche Prüfung umfasst weiterhin die Prüfung des Vorliegens der in §§ 123, 124 GWB angeführten Ausschlussgründe sowie eine etwaige Selbstreinigung des Unternehmens nach § 125 GWB. Weiter umfasst die Prüfung zudem die Prüfung, dass auch die Ausschlussvoraussetzungen gem. § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung nicht vorliegen. Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter einholen. Liegen Eintragungen vor, entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung über den Ausschluss eines Unternehmens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren.

Wir weisen darauf hin, dass der öffentliche Auftraggeber die berufliche Leistungsfähigkeit eines Bewerbers oder Bieters verneinen kann, wenn er festgestellt hat, dass dieser Interessen hat, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten.

4.2 Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote

Die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, § 127 GWB i.V. mit § 58 Abs. 1 und 2 VgV. Dabei sind folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen vorgesehen:

☒	Preis maximal **40** Punkte erreichbar und:
☒	Qualitative Zuschlagskriterien maximal **60** Punkte erreichbar

Die Gesamtpunktzahl für das Angebot ergibt sich aus der Summe, der im Rahmen der Preiswertung und im Rahmen der Leistungsbewertung erreichten Punktzahl.

4.2.1 Preis

Im Preisblatt (**Anhang 02**) sind alle Preise anzugeben.

Wichtiger Hinweis: Die Initialphase (Implementierung, Ersteinrichtung der IAM-Lösung sowie zugehörige Unterstützungsleistungen) wird nach Aufwand vergütet. Hierfür müssen die Bieter eine verbindliche Kalkulation auf eigener Anlage einreichen. In der Kalkulation sind sämtliche dieser Vergütung nach Aufwand zugrundeliegenden Tagessätze einschließlich sämtlicher vorgesehener Aufwände (Personentage) aufzuführen.

Daraus ist eine verbindliche Obergrenze zu ermitteln und darzustellen. Diese verbindliche Obergrenze ist im Preisblatt an der hierfür vorgesehenen Preisposition für die Initialphase anzugeben und wird im Rahmen der Preiswertung nach Ziffer 4.2.1 entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt können in der Bewertung des Preises maximal 40 Punkte erzielt werden.

Die erreichte Punktzahl in dem Preiskriterium (P) errechnet sich anhand folgender Formel:

$$\frac{\boldsymbol{P\ (Bestbieter)}}{\boldsymbol{P\ (Angebot)}} \times \mathbf{40} = \boldsymbol{P}$$

P (Bestbieter) = günstigster (Brutto)-Gesamtwertungspreis

P (Angebot) = (Brutto-)Gesamtwertungspreis des zu bewertenden Bieters

Bei der Ermittlung des Gesamtwertungspreises werden die im Preisblatt (**Anhang 02**) angegebenen Gewichtungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Preiswertung werden nur Skonti berücksichtigt, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Nur nach § 60 VgV auskömmliche Preise werden berücksichtigt.

4.2.2 Leistung

Die Bewertungspunktzahl für die Qualität ergibt sich aus der Bewertung des einzureichenden Konzepts sowie der erreichten Punktzahl bei den Bewertungskriterien unter Zugrundelegung der Angaben und Ausführungen des eingereichten Anforderungskatalogs „Bewertungskriterien“.

Insgesamt können bei der Leistung **60 Punkte** erreicht werden.

a) Konzept

Die Höchstpunktzahl bei Wertung des Konzepts beträgt **20 Punkte**.

Die Punktevergabe erfolgt anhand folgenden Bewertungsmaßstabs.

Erwartungshaltung: Das Konzept entspricht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung, den Vorgaben nach Ziffer 3.3 der vorliegenden Bewerbungsbedingungen und den Rahmenbedingungen der Stadt Bochum, zeigt ein strategisches Verständnis und ist passgenau auf die Bedürfnisse der Stadt Bochum zugeschnitten.

Erwartungshaltung der Stadt Bochum wird übertroffen.	5
Erwartungshaltung der Stadt Bochum wird vollständig erfüllt.	4
Erwartungshaltung der Stadt Bochum wird größtenteils vollständig erfüllt.	3
Erwartungshaltung der Stadt Bochum wird teilweise erfüllt.	2
Erwartungshaltung Stadt Bochum wird nur in geringem Maße erfüllt.	1
Erwartungshaltung Stadt Bochum wird gar nicht erfüllt oder das Konzept ist in sich unschlüssig.	0

Die erreichte Punktzahl bei dem Konzept wird mit dem Faktor 4 multipliziert. Es können daher bei dem Konzept insgesamt 20 Punkte erreicht werden.

Erhält ein Angebot bei dem Konzept 0 Punkte, wird es von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

b) Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“ (Anhang 08)

Insgesamt können durch die Erfüllung der Bewertungskriterien maximal 40 Punkte erzielt werden.

Die erreichte Punktzahl durch die Erfüllung von den im Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“ (Anhang 08) Bewertungskriterien errechnet sich ausgehend von den Angaben und Ausführungen des Bieters anhand folgender Formel:

$$\frac{\boldsymbol{B}\ (\boldsymbol{Angebot})}{\boldsymbol{B}\ (\boldsymbol{Höchstpunktzahl})} \times \mathbf{40} = \boldsymbol{B}$$

B (Angebot) = Erreichte Punktzahl des zu bewertenden Bieters nach dem Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“

B (Höchstpunktzahl) = Max. erreichbare Punktzahl nach dem Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“

Die im Rahmen der Konzeptwertung und Bewertung der Erfüllung der Bewertungskriterien nach dem Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“ erreichten Punktzahlen werden zusammenaddiert.

4.3 Ggf. Verifizierende Bieterpräsentation

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter, deren Angebote nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung in die engere Auswahl kommen, zu einer verifizierenden Präsentation des Angebots einzuladen.

Im Rahmen der verifizierenden Bieterpräsentation erhält der Bieter die Gelegenheit, sein schriftliches Angebot vorzustellen und – wo Rückfragen oder Aufklärungsbedarf seitens des Auftraggebers bestehen – das Angebot dahingehend zu erläutern.

Die Termine zur Bieterpräsentation werden nach der Auswertung der Angebote stattfinden und dem Bieter rechtzeitig vorher mitgeteilt. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, wie das Angebot präsentiert werden soll und welchen Aufklärungsbedarf der Auftraggeber sieht.

Es ist vorgesehen, dass eine etwaige Präsentation des Angebots im Rahmen einer Videokonferenz erfolgt.

Der öffentliche Auftraggeber ist nicht verpflichtet, eine solche Bieterpräsentation durchzuführen. Sollte kein Darstellungs- oder Klärungsbedarf bestehen, behält sich der Auftraggeber vor, von der Präsentation abzusehen. Der öffentliche Auftraggeber behält sich zudem eine Aufklärung des Angebots in Textform vor. Zudem kommt insbesondere in Betracht, dass der Auftraggeber lediglich mit dem nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung Rangerstem eine entsprechende verifizierende Bieterpräsentation durchführt.

4.4 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen der Preis oder die Kosten des Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung, siehe § 60 VgV.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Er wird das Angebot ablehnen, wenn er festgestellt hat, dass der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind, weil Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden, vgl. § 60 Abs. 3 VgV.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde, vgl. § 60 Abs. 4 VgV.

4.5 Information an die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 134 GWB

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB unverzüglich diejenigen Bieter auf elektronischem Weg oder per Fax, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Dies gilt auch für Bewerber, falls diesen zuvor keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Auftraggeber wird den Vertrag nicht vor Ablauf von zehn Kalendertagen abschließen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

5 Anhangverzeichnis

1. Anhang 01 Leistungsbeschreibung
2. Anhang 02 Preisblatt
3. Anhang 03 Unternehmerbogen
4. Anhang 04 EVB-IT Cloudvertrag nebst AGB
5. Anhang 05 Vertraulichkeitsvereinbarung
6. Anhang 06 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
7. Anhang 07 Anforderungskatalog „Ausschlusskriterien“ (**Hinweis: Dieser Anhang wird erst nach dem Einreichen der unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung (Anhang 13) bereitgestellt**!)
8. Anhang 08 Anforderungskatalog „Bewertungskriterien“ (**Hinweis: Dieser Anhang wird erst nach dem Einreichen der unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung (Anhang 13) bereitgestellt**!)
9. Anhang 09 Basistechnologien Stadt Bochum (**Hinweis: Dieser Anhang wird erst nach dem Einreichen der unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung (Anhang 13) bereitgestellt**!)
10. Anhang 10 Angebotsschreiben
11. Anhang 11 Verpflichtungserklärung
12. Anhang 12 Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
13. Anhang 13 Geheimhaltungsvereinbarung (**Hinweis: Dieser Anhang ist bereits im laufenden Vergabeverfahren unterzeichnet über die Vergabeplattform einzureichen, um die Anhänge 07, 08 und 09 zu erhalten!**)